

Unser Zeichen
0021534/2017

Datum
Linz, 17.05.2017

bearbeitet von
Hannes Greinöcker

Verkehrsmaßnahmen Straßenfest

Zimmer / Telefon
4001 / +43 (732) 7070-2467

SPÖ Froschberg 08.07.2017

elektronisch erreichbar
veranstaltungen.bbv@mag.linz.at

Verordnung

I. Auf Grund des durchgeführten Ermittlungsverfahrens wird vom zuständigen Mitglied des Stadtsenates der Landeshauptstadt Linz im eigenen Wirkungsbereich verordnet:

1. Halten und Parken verboten (§ 52 lit. a Z. 13b StVO 1960) am 08.07.2017 von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr:
 - a. In der Johann-Strauß-Straße zwischen den Objekten 39 und 41 beidseitig

II. Auf Grund des durchgeführten Ermittlungsverfahrens wird vom Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz im übertragenen Wirkungsbereich verordnet:

1. Einfahrt verboten (§ 52 lit. a Z. 2 StVO 1960) am 08.07.2017 v. 11.00 Uhr bis 23.00 Uhr:
 - a. In die Johann-Strauß Straße ab der Kreuzung mit der Kudlichstraße
 - b. In die Johann-Strauß Straße ab der Göllicherstraße
2. Einbiegen nach links verboten (§ 52 lit. a Z. 3a StVO 1960) am 08.07.2017 v. 11.00 Uhr bis 23.00 Uhr:
 - a. Von der Kudlichstraße in die Johann-Strauß Straße (Fahrtrichtung Waldeggstraße)

Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Bau- und Bezirksverwaltung

A-4041 Linz, Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5

Fax: +43 (0)732/7070-3202 www.linz.at bbv@mag.linz.at

3. Einbiegen nach rechts verboten (§ 52 lit. a Z. 3b StVO 1960) am 08.07.2017 v. 11.00 Uhr bis 23.00 Uhr:
- a. von der Kudlichstraße in die Johann-Strauß Straße (Fahrtrichtung von Waldeggstraße kommend).

III. Nicht verordnungspflichtige Maßnahmen:

Zu den Verkehrszeichen „Einfahrt verboten (§ 52 lit. a Z. 2 StVO 1960) sind Scherengitter zu situieren.

Hinweis:

Alle Straßenverkehrszeichen, die mit der vorgeschriebenen Verkehrsregelung im Widerspruch stehen, sind entweder abzumontieren, umzudrehen oder abzudecken. Abdeckungen sind wind- und wettersicher auszuführen und dürfen keine Reflexionen zulassen.

Ergeht an:

1. SPÖ- Linz- Sektion Froschberg , Kudlichstraße 21, 4020 Linz, mit dem Ersuchen, sich mit dem Magistrat Linz, Stadtgrün und Straßenbetreuung, Abt. Logistik und Technik (Hrn. Gottfried Mühlbacher, e-mail: gottfried.muehlbacher@mag.linz.at oder Tel.: 0732/7070-1781) in Verbindung zu setzen.
2. das Stadtpolizeikommando Linz/VR, via e-mail mit dem Ersuchen um allfällige Überprüfung der aufgestellten Verkehrszeichen.
3. den Magistrat Linz, Stadtgrün und Straßenbetreuung, Abt. Logistik und Technik via e-mail,
"mit dem Ersuchen, die Verkehrszeichen entsprechend der Verordnung aufzustellen"
4. Amt der öö. Landesregierung, Verkehrsabteilung, nach § 73 Abs.1 StL 1992 zur Verordnungsprüfung unter Anschluss des Voraktes

zu I. Für das zuständige Mitglied des Stadtsenates:

zu II. Für den Bürgermeister:

Der Direktor:

i.V.

Hannes Greinöcker

elektronisch beurkundet

Hinweis:

Die zitierten Rechtsgrundlagen sind auch im Internet unter www.ris.bka.gv.at abrufbar.

Die Kosten für die Aufstellung der Verkehrszeichen sind vom Antragsteller zu tragen; die Höhe der Kosten wird vom **Magistrat Linz, Stadtgrün und Straßenbetreuung, Abt. Logistik und Technik**, bekannt gegeben.



@ AMTSSIGNATUR
Landeshauptstadt Linz

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.linz.at/amtssignatur>